

**e-Banking Anwender/in**

(=Zugriffsberechtigte Person und Empfänger der Autorisierungsunterlagen)

Bestehende 6-stellige Benutzeridentifikation \_\_\_\_\_  
Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Zusatz \_\_\_\_\_  
Strasse/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

**Kontoverbindungen welche für „e-Versand“ aufgeschaltet werden sollen**

Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____
Kontonummer: _____	Kontoinhaber: _____

**Wichtige Hinweise betreffend e-Versand (Avisierung)**

Der Kunde/Anwender/Kontoinhaber anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer oder anderer Form in gleicher Weise verbindlich ist. Elektronische Konto-/Depotdokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb der e-Banking-Umgebung bereitgestellt und vom Kunden/Anwender abrufbar sind. Das gilt auch dann, wenn der Kunde vorübergehend oder dauernd keinen Zugriff auf e-Banking tätigt oder erlangt. Hat der Kunde/Anwender/Kontoinhaber die Konto-/Depotdokumente abgerufen, so sind diese noch während drei Monaten verfügbar. Längstens werden die Konto-/Depotdokumente während 15 Monaten elektronisch bereitgestellt. Danach können die Belege nur noch in Papierform ausgeliefert werden. Nach dem erstmaligen Abruf ist der Kunde/Anwender für die Aufbewahrung/Sicherung der PDF-Konto-/Depotdokumente selbst verantwortlich.

Der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin übernimmt die Verantwortung und allfällige Schäden, die sich daraus ergeben, dass die elektronischen Auszüge oder Avisa nicht rechtzeitig geöffnet wurden. Dies gilt insbesondere auch bei Avisierungen, welche Termine/Fristen enthalten (z.B. LSV-Belastungen mit Widerspruchsrecht).

Bei elektronisch übermittelten Dokumenten besteht keine Gewähr für Anerkennung in administrativen oder sonstigen rechtlichen Verfahren. Die bei der Bank vorhandenen Daten sind rechtsverbindlich.

Der Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass, wenn er nicht selbst e-Banking Anwender ist und die Dienstleistung für e-Dokumente beantragt wird, selbst keine Papier-Avisierungen mehr erhält. Für die Beanstandung der Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Bitte beachten Sie nachfolgende Regelung betreffend Vollmachten und Unterschriften im Zusammenhang mit der Nutzung von e-Banking und dem Ausfüllen dieser Teilnahmeerklärung (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der/Die e-Banking Anwender/in ist ausschliesslich Inhaber/in der aufgeführten Konti.**  
In diesem Falle sind keine weiteren Massnahmen nötig. Füllen Sie die Teilnahmeerklärung aus und unterzeichnen Sie diese rechtsgültig als Kontoinhaber/in.
- Der/Die e-Banking Anwender/in hat auf vorerwähnte Konti als Bevollmächtigte(r) Zugriff.**  
In diesem Falle muss der/die Kontoinhaber/in diese Zusatzvereinbarung nebst dem Anwender ebenfalls unterzeichnen.



**Diese Zusatzvereinbarung, sowie daraus entstehende Streitigkeiten unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kontoinhaber/in mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Aarau. Die Bank hat das Recht, den/die Kontoinhaber/in bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anwender/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anwender/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Kontoinhaber/in oder gem. HR-Auszug

Zusatzerklärung unterzeichnet per Post einsenden an:  
Aargauische Kantonalbank, Abt. SDIE, Postfach, 5001 Aarau